00.04 · ENTWURF – VORBEHALTLICH DER GENEHMIGUNG DURCH DEN INSOLVENZVERWALTER

Informationen zu den Verkaufsbedingungen

Information für interessierte Erwerber – Verkauf des ZCP der Milomax S.A. in Insolvenz. Stand der Informationen: 10. Oktober 2026.

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Information ordnet das Verfahren zum Verkauf des organisierten Unternehmensteils (ZCP) der Milomax S.A. in Insolvenz, der den Industriekomplex in der ul. Lotników 4a in Krosno umfasst. Sie ist ein Hilfsdokument; **verbindlich sind die Ausschreibungsbedingungen (2025) und der Kaufvertrag.**

1. Gegenstand und Preis

Element	Information
Verkaufsgegenstand	ZCP: Immobilien (Grundstück 2,9865 ha, 9 Gebäude, 13.931 m² Nutzfläche), Produktionsbetrieb, Transformatorstation 20 kV (15-kV-Anschluss), Gasinfrastruktur, Brunnen und Bestand an Fertigerzeugnissen
Mindestpreis	**9.900.000 PLN** (Untergrenze); Gebote werden ab diesem Betrag nach oben angenommen, **ohne Obergrenze**
Verfahren	Ausschreibung im Insolvenzverfahren (Az. V GUp 85/17, Amtsgericht Rzeszów); der Verkauf hat die Wirkungen eines Vollstreckungsverkaufs (Art. 313 des Insolvenzrechts)
Rechtsgrundlage	Der Verkauf der ZCP erfolgt auf der Grundlage der am Verkaufstag geltenden Vorschriften des polnischen Rechts
Währung	Verbindlich sind die Beträge in PLN; Beträge in USD/EUR dienen nur der Orientierung

2. Verfahrensstand

NEUE AUSSCHREIBUNG IN KÜRZE

Frist, Kaution und detaillierte Bedingungen der nächsten Runde gibt der Insolvenzverwalter in der Ausschreibungsbekanntmachung (Dok. 00.03) bekannt. Bis dahin empfehlen wir, die Datenraum-Dokumente zu sichten und Interesse anzumelden.

3. Verfahren für Bieter

1. Beschaffung der Ausschreibungsbedingungen (2025) und der Investmentbroschüre.
2. Interessenbekundung beim Insolvenzverwalter (E-Mail) und ggf. Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA); nach der NDA werden zugänglich gemacht: Pachtvertrag, Rent Roll und Zahlungshistorie.
3. Sichtung der Wertgutachten und des Vermögensverzeichnisses; Vereinbarung einer Besichtigung vor Ort (Dok. 09.01).
4. Abgabe eines verbindlichen Gebots gemäß den Ausschreibungsbedingungen. Kaution, Frist und Form des Gebots – ausschließlich nach den Ausschreibungsbedingungen.

4. Datenraum und Fragen

Dokumentenindex: Dok. 00.01. Fragen sind gemäß Dok. 00.05 (Q&A-Regeln) zu stellen. Kontakt: Dok. 00.06.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Information stellt weder eine Ausschreibungsbekanntmachung noch ein Angebot dar (Art. 71 des polnischen Zivilgesetzbuchs). Maßgeblich sind die zusammen mit der Ausschreibungsbekanntmachung veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen; der Insolvenzverwalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibungsbedingungen zu ändern, die Ausschreibung aufzuheben oder für unwirksam zu erklären und sie ohne Auswahl eines Angebots zu beenden – im Rahmen des Gesetzes und der Ausschreibungsbedingungen, ohne Schadensersatzhaftung gegenüber den Teilnehmern.

Quellen und Informationsstand

- Informationsbroschüre zum Verkauf (Ausgabe vom 8. Oktober 2026), S. 1, 6, 10.
- Ausschreibungsbedingungen (2025) – Scan, maßgeblicher Text.
- Der Inhalt der Ausschreibungsbekanntmachung wird nach Bekanntgabe des Termins ergänzt.